

HALLESCHE Krankenversicherung · 70166 Stuttgart

19 30E5 14C1 B8 6014 4DAC DV 02.25 0,95 Deutsche Post 🗶



*K2007*9490850000084309*70264352/34185* 07/68 Herrn Gokmen Oz Postbox 768189 96035 Bamberg



Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit 70166 Stuttgart Service-Telefon: 0711 6603-6603 Montag - Freitag von 8 - 20 Uhr Telefax: 0711 6603-333 service@hallesche.de www.hallesche.de

Versicherungsnummer: 07/68/2.718323.3

24. Februar 2025

Information zu Ihren steuerlich absetzbaren Beiträgen für 2024

Da uns nicht alle erforderlichen Daten (Steuer-ID und/oder Geburtsdatum) vorlagen, konnten die steuerlich relevanten Daten zu Ihrem Vertrag nicht an die Finanzbehörde übermittelt werden. Bitte teilen Sie uns die korrekten Daten mit. Rechtsgrundlage für die Übermittlung ist § 10 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a und b in Verbindung mit § 10 Abs. 2b Einkommensteuergesetz.

Im folgenden Abschnitt haben wir für Sie alle Informationen zusammengefasst, welche Sie für Ihre Steuererklärung 2024 benötigen. Zusätzliche Informationen zur Bescheinigung finden Sie auf der Folgeseite und unter www.hallesche.de/steuervorteil.

Versicherungsnehmer: Gokmen Oz, geboren am 23.09.1989,

Steuer-ID nicht bekannt - Daten konnten für den kompletten Vertrag nicht übermittelt werden.

Versicherte Person: Gokmen Oz, geboren am 23.09.1989,
 Steuer-ID nicht bekannt - Beiträge nicht an die Finanzbehörde übermittelt

Position in der "Anlage Vorsorgeaufwand" bzw. "Anlage Kind" der Steuererklärung	Zeitraum von	Zeitraum bis	EUR
Beiträge zu Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	01.01.2024	31.12.2024	1.770,74
Beiträge zu Pflege-Pflichtversicherungen	01.01.2024	31.12.2024	777,72
Von der privaten Kranken- und/oder Pflege- Pflichtversicherung erstattete Beiträge (nur Basisabsicherung)			0,00
Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) und / oder zu zusätzlichen Pflegeversicherungen abzüglich erstatteter Beiträge			66,34



Erläuterungen

Wie sind die Beiträge steuerlich absetzbar?

Der Beitragsanteil für die Basisabsicherung ist unbegrenzt steuerlich absetzbar. In der Krankenversicherung ist das der Anteil des Beitrages, der dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht. In der Pflege-Pflichtversicherung ist der gesamte Beitrag steuerlich unbegrenzt absetzbar. Die über die Basisabsicherung hinausgehenden Beiträge können Sie ggf. zusätzlich als sonstige Vorsorgeaufwendungen steuerlich geltend machen. Diese Beiträge werden jedoch nicht an die Finanzbehörde übermittelt.

Wo müssen Sie die vorgenannten Beiträge in der Steuererklärung angeben?

- Die zuvor aufgeführten gezahlten bzw. erstatteten Basisbeiträge zur Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung werden in der Anlage "Vorsorgeaufwand" bei den Beiträgen zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung angegeben.
- Sind in Ihrem Vertrag Kinder mitversichert, für die kein Anspruch auf Kindergeld/Kinderfreibetrag besteht, sind die Beiträge unter als Versicherungsnehmer für andere Personen übernommene Kranken- und Pflege-Versicherungsbeiträge anzugeben.
- Sind in Ihrem Vertrag Kinder mitversichert, für die ein Anspruch auf Kindergeld oder Kinderfreibetrag besteht, sind die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in der "Anlage Kind" anzugeben.





Elektronische Datenverarbeitung und automatische Kuvertierung haben zur Folge, dass Sie am selben Tag mehrere Briefe von uns erhalten köunen. Haben Sie bitte Verständnis dafür. Das Sortieren der Sendungen nach Empfängern ist teurer als das zusätzliche Porto.

Postbox 7 6 8 1 8 9 =



MIX
Briefumschlag | Fördert
gute Waldnutzung
FSC® C103582